

# Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

**Betreff:** Bebauungsplan, „WA Kronwinkel I“

Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch;

Der Marktgemeinderat Wurmansquick hat in seiner Sitzung vom 13.07.2023 den vom Ing. Büro Breinl aus Reisbach gefertigten Entwurf in der Fassung vom 13.07.2023 gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.

Der vom Ing. Büro Breinl aus Reisbach gefertigte Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kronwinkel I“ für die Fl. Nr. 82/6, 85/2, 82/14, 85/3, 82/13, 81/2, 82/1, 82/12, 82/7, 82/11, 82/10, 82/15, 82/2, 82/5, 82/4, 82/9 und 69/4 der Gemarkung Hirschhorn in der Fassung vom 13.07.2023 samt Grünordnungsplan, Begründung und Umweltbericht kann in der Gemeindeverwaltung Wurmansquick, Marktplatz 30, 84329 Wurmansquick, Zimmer 3 zu den folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden.

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

**in der Zeit vom. 18. August 2023 bis einschl. 19. September 2023**

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Bebauungsplan in der Fassung vom 13.07.2023
- Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom 13.07.2023
- Grünordnungsplan in der Fassung vom 13.07.2023

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter

<https://www.wurmansquick.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachung/bauleitplanung> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.wurmannsquick.de/kontakt/impressum-datenschutz>


Wurmannsquick, den 09.08.2023

An die Amtstafel

Aushang..... 09. AUG. 2023

Abnahme.....



Markt Wurmannsquick  
  
.....  
1. Bürgermeister